

für Kinder in Tagesbetreuung oder
vorschulischer Sprachförderung,
Schülerinnen und Schüler, Studierende

Gymnasium Penzberg
Karlstraße 38-42
82377 Penzberg

3 Unternehmensnummer beim Unfallversicherungsträger

Kommunale
Unfallversicherung Bayern
Ungererstraße 71
80805 München

24 Datum	Leiter/-in (Beauftragte/-r) der Einrichtung	Telefon-Nr. für Rückfragen
-----------------	---	----------------------------

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

Wer muss den Unfall anzeigen?	Unternehmerinnen und Unternehmer (Sachkostenträger) oder der Schulhoheitsträger, soweit dieser nicht Unternehmerin und Unternehmer ist. Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung.
Wann ist ein Unfall anzuzeigen?	Unfälle infolge einer Tätigkeit, die mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängt, und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) sind anzuzeigen, wenn sie ärztlich behandelt werden müssen oder zum Tod führen.
Wer erhält die Unfallanzeige?	– Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger). – Ein Exemplar bleibt zur Dokumentation in der Einrichtung.
Wer ist zu informieren?	Versicherte Personen (bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter), sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
Welche Frist gilt für die Unfallanzeige?	Innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenanfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenanfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger zu melden.

II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

- 2 Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.
- 3 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom UV-Träger vergeben.
- 14 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Fahrzeuge und Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung, z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit Schülerin, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit GefahrstoffenBei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflichtfach, Wahlfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben. Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen.
- 15 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite.
- 16 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.